

Forum Crisis Prevention (Hg.)

Redaktion: Reiner Steinweg

Beispiele gelungener Kriegsprävention – ein Überblick

Work in progress: *Wir bitten die Leser um Beiträge zu weiteren Fällen, auch um Korrekturen oder essentielle (kurze!) Ergänzung der schon vorliegenden Abschnitte per Adresse: frieder@rutschmann-schoebel.de. **Auch Beispiele aus früheren historischen Epochen sind willkommen!** Alle Einträge werden am Ende, nach den jeweiligen Literaturangaben, namentlich gekennzeichnet. Wenn genügend Beispiele beisammen sind, wird eine englische Version erstellt.*

Gelungene Kriegsprävention hat in den öffentlichen Debatten einen niedrigen Stellenwert. Inter- und intranationale Spannungen und Krisenherde beschäftigen uns in der Regel so lange, wie ihr Ausgang ungewiss ist und das Menetekel des Krieges an der Wand steht. Wenn es dagegen gelingt, einen Krieg abzuwenden, ist der Fall für die allgemeine Öffentlichkeit bzw. die Medien nicht mehr interessant.

Die Folge ist, dass Fälle gelungener Krisenprävention im allgemeinen Bewusstsein kaum präsent sind, was wiederum die Einstellung bestärkt, dass gegen Krieg kein Kraut gewachsen sei. Das Forum Crisis Prevention bemüht sich daher um eine Sammlung bewusst knapp gehaltener Darstellungen von Fällen gelungener Kriegsprävention, jeweils mit etwas Vorgeschichte und unter Angabe weiterführender Literatur.

Prävention meint dabei 1. die Verhinderung eines Krieges, Bürgerkrieges oder gewalttätiger Auseinandersetzungen im Fall latenter oder akuter schwerer Spannungen sowie 2. Regelungen *nach* einem Krieg, die dessen Wiederaufflammen mindestens 10 Jahre lang verhindert haben. Damit ist nicht gesagt, dass etwa alle Probleme und Spannungen im Zusammenleben der betroffenen Ethnien oder/und gesellschaftlichen Gruppen gelöst sein müssen.

Angestrebt wird eine Broschüre zur Präventionsproblematik, in der einzelne Fälle von unterschiedlichen Autoren vorgestellt werden. Die Beiträge sind alphabetisch nach Ländern geordnet.

Die Broschüre bzw. der Interneteintrag soll ermutigend wirken und einen kleinen Beitrag dazu leisten, den gesellschaftlichen Druck auf die Regierungen zu erhöhen, zivile und friedliche Wege der Konfliktbeilegung zu suchen statt, wie etwa im Kosovo 1999, im Irak 2003 oder in Libyen 2011, das Heil in Luftangriffen und anderen Kampfformen zu suchen, deren verheerende Spätfolgen meistens erst nach dem „Sieg“ sichtbar werden.

Besonders bedanken möchten wir uns bei *Saskia Thorbecke*, die mit der vorliegenden Sammlung auf Bitte des Forum Crisis Prevention begonnen hat, nachdem sie für den Band „Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen“ (hg. 2011 von Reiner Steinweg und Ulrike Laubenthal) eine ähnlich strukturierte, vorbildliche und gern genutzte Sammlung besonders prominenter und erfolgreicher gewaltfreier Aktionen seit dem 17. Jahrhundert erstellt hatte.

Linz, 8. Mai 2014

Reiner Steinweg

Inhalt

Stand: Mai 2014

	Seite
Åland-Inseln 1918 (Thorbecke)	3
Bosnien-Herzegowina 1995 (Thorbecke)	
Indonesien 2004 (Thorbecke)	
Mazedonien 2001 (Thorbecke)	
Südtirol	
Vom Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Autonomiestatut im Jahre 1972 (Entwurf: Thorbecke, Überarbeitung: Pallaver)	
Vom Zweiten Autonomiestatut bis 2013 (Pallaver)	

Åland-Inseln 1918

Finnland / Schweden: Konflikt um die Åland-Inseln 1918

Bis 1809 gehören die Inseln zur Schwedischen Krone. Seit 1920 besitzen die Äländer den Status der Autonomie im Rahmen der finnischen Souveränität.

Die Åland-Inseln liegen zwischen Finnland und Schweden, am Übergang zwischen dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee. Die strategische Lage begründet für Schweden und Finnland sowie für Russland ein bedeutendes Interesse an den Åland-Inseln. Die Geschichte der Åland-Inseln ist daher eng mit den Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Russland sowie der Rolle Finnlands verbunden. Während des Großen Nordischen Krieges zwischen Großschweden und Russland besetzt Russland 1714 den größten Teil Finnlands und die Åland-Inseln. Der Friede von Nystad 1721 beendet diese Besetzung. In Folge des Nordischen Krieges schwindet der Einfluss Schwedens in der Ostseeregion und auf Finnland, das bis dato in die schwedische Reichsverwaltung integriert war. Der Versuch Schwedens, seine Großmachtstellung wiederzuerlangen, scheitert. Erneut geraten die Åland-Inseln sowie Finnland von 1741-1743 unter russische Besatzung. Im dritten Napoleonischen Krieg stehen sich das russische Zarenreich und Schweden erneut gegenüber. 1808 beginnt Russland den einjährigen Krieg mit Schweden um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Mit dem Frieden von Fredrikshavn 1809 verliert Schweden endgültig seinen Einfluss auf die Åland-Inseln und auf Finnland. Die Inselgruppe wird Teil des autonomen Großfürstentums Finnland innerhalb des russischen Zarenreiches. Im Krimkrieg werden die Åland-Inseln 1854 von der französischen Kriegsmarine besetzt. Der Pariser Friedensvertrag beendet 1856 den Krimkrieg und legt die Demilitarisierung der Åland-Inseln fest.

1917 ermöglicht die russische Februarrevolution weitreichende Veränderungen für die Großfürstentümer. Am 22. August 1917 wird auf den Åland-Inseln in einer Versammlung der Inselvertreter in der Volkshochschule der Wunsch nach dem Wiederanschluss an Schweden öffentlich artikuliert. Mit der kurz darauf folgenden Unabhängigkeit Finnlands gehen die Åland-Inseln als ehemaliger Teil des russischen Großfürstentums Finnland jedoch in finnisches Gebiet über. Die Äländer berufen sich auf den Selbstbestimmungsgrundsatz der Völker. Sie richten eine Petition an den schwedischen König und bitten um Wiedereingliederung in das schwedische Königreich. Finnland lehnt die Abgabe der Åland-Inseln ab, aber das finnische Parlament erlässt 1920 ein Selbstverwaltungsgesetz für die Äländer. Da dieses den Konflikt nicht beseitigt, wird auf Vorschlag von England der Völkerbund um eine Entscheidung ersucht.

Der Völkerbundrat spricht 1921 Finnland die Souveränität über die Åland-Inseln zu. Den Åländern wird Autonomie angeboten, die schwedische Sprache und der Erhalt ihrer Kultur und Bräuche garantiert. Finnland verpflichtet sich, innerstaatlich die Autonomie und die genannten Garantien einzuhalten, indem die Åland-Vereinbarung als Sondergesetz erlassen wird. Am 9. Juni 1922 tritt der gewählte aländische Landtag unter Julius Sundblom erstmals zusammen. Als eine Voraussetzung für die Annahme des Völkerratsbeschlusses durch Schweden gilt die strikte Demilitarisierung und Neutralität der Åland-Inseln. Die heutigen sichtbaren Zeichen der aländischen Eigenständigkeit sind Flagge, Hymne, Nationalfeiertag, Autokennzeichen, Briefmarke, Internetdomain und Schwedisch als Amtssprache.

Literatur:

Mondeen, Tore (1977): Völkerrechtliche Probleme der Åland-Inseln In: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hg.): Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Heidelberg Journal of International Law (HJIL), Vol. 37, S. 604-619. http://www.zaoerv.de/37_1977/37_1977_3_4_a_604_619.pdf (Stand: 15.10.2012)

Der Landtag und die Regierung der Landschaft Åland (Hg.) (2008): Åland im Überblick. Mariehamns Tryckeri http://www.aland.ax/composer/upload//Kortogott_ty.pdf (Stand: 15.10.2012)

Saskia Thorbecke

Bosnien-Herzegowina 1995

Regelungen des Dayton-Abkommens

Bosnien-Herzegowina ist nach dem 2. Weltkrieg der drittgrößte Bundesstaat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Das Ergebnis eines Referendums im März 1992 spiegelt den mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung nach Unabhängigkeit wider. Der serbische Teil der Bevölkerung boykottiert jedoch das Referendum und favorisiert den Anschluss an Serbien sowie der kroatische Bevölkerungsanteil den Anschluss an Kroatien. Nichtsdestotrotz erklärt das bosnisch-herzegowinische Parlament am 5. März 1992 seine Unabhängigkeit von Jugoslawien und wird am 17. April 1992 international als Staat anerkannt. Im anschließenden dreieinhalbjährigen Bürgerkrieg zwischen Serben, Kroaten und Bosniaken kommt es zu massiven ethnischen Säuberungen. Folge des Völkermordes in Bosnien-Herzegowina ist die

ethnische Entmischung der Bevölkerung, die Homogenisierung der Siedlungsstruktur und das Misstrauen zwischen den Ethnien.

Der Bosnienkrieg endet 1995 mit dem Abkommen von Dayton, das von den USA, Bill Clinton und der EU vermittelt und am 14. Dezember in Paris unterzeichnet wird. Laut Abkommen erhält Bosnien-Herzegowina seine Souveränität innerhalb der 1992 proklamierten Grenzen. Zudem erhalten die ca. 2,2 Millionen Vertriebenen das Recht auf Rückkehr. Bosnien-Herzegowina ist als demokratischer föderaler Rechtsstaat verfasst. Die zwei Entitäten sind die kroatisch-bosniakische Föderation von Bosnien-Herzegowina sowie die serbisch geprägte Republika Srpska. Die Entitäten enthalten jeweils lokale Selbstverwaltungskörperschaften und formieren insgesamt 10 Kantone mit eigenen Verfassungskompetenzen und legislativen Rechten. Als staatstragende Völker werden in der Präambel der Verfassung Bosniaken, Kroaten und Serben genannt. Mit einem Gerichtsurteil des bosnischen Verfassungsgerichtes erkennen auch die Verfassungen der beiden Entitäten die drei Völker als staatstragend an. Bosnien-Herzegowina ist somit ein Nationalitätenstaat. Der Schutz von nationalen Minderheiten ist nicht ausdrücklich in der Verfassung verankert.

Ein Gesetz zum Schutz nationaler Minderheiten wird erst im April 2003 verabschiedet. Es umfasst die nationalen Minderheiten, die nicht zu den drei staatstragenden Völkern gehören – Albaner, Tschechen, Italiener, Juden, Roma, Rumänen und andere. Seit 2002 haben in beiden Entitäten die Sprachen der drei staatsbildenden Ethnien amtlichen Status, wobei die Sprachen sich nur geringfügig unterscheiden. Für Minderheiten besteht die Möglichkeit, die eigene Sprache offiziell zu benutzen. In der Republika Srpska ist der Primärschulunterricht ab einem Anteil von 15 Schülern einer Minderheit in deren Sprache abzuhalten.

Die Minderheiten haben auch das Recht zur Selbstorganisation. Seit 2001 besteht der gewählte Roma-Rat und seit 2003 die Demokratische Partei der Roma sowie der Dachverband Allianz nationaler Minderheiten der Republika Srpska. Die Entitäten verfügen über autonome Gesetzgebung und Organe, die nicht dem Gesamtstaat obliegen. Die Entitäten unterhalten eine eigene Armee, verwalten die Entitätsstaatsbürgerschaft und können völkerrechtliche Übereinkünfte treffen. Die Selbstbestimmung der Entitäten spiegelt sich ebenfalls in der Form der politischen Repräsentation wider. Das Repräsentantenhaus wird zu 2/3 mit Vertretern aus der Föderation und zu 1/3 aus Vertretern der Republik besetzt. Das Haus der Völker wird

paritätisch mit je fünf Bosniaken, Kroaten und Serben besetzt, die ein aufschiebendes Vetorecht aussprechen können.

Literatur:

- Bieber, Florian (2003): Internationale Minderheitenpolitik im westlichen Balkan, in: Südosteuropa Gesellschaft e.V. , Südosteuropa Mitteilungen. Issue No. 6/2003, S. 32-42
- Marko, Joseph und Danica Raili (2005): Minderheitenschutz im östlichen Europa. Bosnien und Herzegowina. Kompetenzzentrum Südosteuropa. http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/BiH/BiH_Marko_Railic.pdf (Stand: 25.5.2013)
- Pfeil, Beate Sibylle (2006): Die Minderheitenrechte in Bosnien-Herzegowina, in: Christoph Pan: Minderheitenrechte in Europa. Springer: Wien.

Saskia Thorbecke

Estland und Lettland

In Vorbereitung

Indonesien 2004

Der Friedensprozess in der Provinz Aceh

Die indonesische Provinz Aceh liegt im Nordwesten der Insel Sumatra und beherbergt große Erdöl- und Gasvorkommen. Unter dem Kolonialeinfluss der Briten und Niederländer bewahrt sich das Sultanat Aceh lange Zeit seine Eigenständigkeit. 1874 nehmen niederländische Truppen die Residenz des Sultans ein und beginnen die politische Umstrukturierung der Provinz. Die Widerstände gegen die Kolonialherrschaft halten in den folgenden Jahrzehnten an und die Region kann nicht befriedet werden. Während des Zweiten Weltkriegs besetzt die japanische Armee von 1942 bis 1945 die Insel Sumatra. Mit der Unabhängigkeit Indonesiens 1949 hofft Aceh auf regionale Unabhängigkeit, jedoch besetzen nun indonesischen Truppen die Provinz. Aceh wird Teil der Provinz Nordsumatra. 1953 kommt es zu Revolten und Aceh schließt sich der Darul Islam Rebellion an, die sich vor allem in Westjava und Südsulawesi ausbreitet. Ziel der Rebellion ist eine Autonomie, nicht die Separation. Mit dem Ende der Darul Islam Rebellion 1962 erhält Aceh das Versprechen auf mehr administrative Autonomie. Die

zugesagten Veränderungen bleiben jedoch aus und das indonesische Regime der Neuen Ordnung unter Präsident Suharto von 1966 fährt mit der ökonomischen Ausbeutung Acehs und der Zentralisierung fort. Am 4. Dezember 1976 erklärt Hasan di Tiro, ein führender Darul Islam-Aktivist, die Unabhängigkeit Acehs von Indonesien und legt damit den Grundstein für den bis 2005 andauernden separatistischen Konflikt mit Indonesien.

Das Streben nach Autonomie wird jedoch kaum ideologisch begründet. Die Befreiungsbewegung *Gerakan Aceh Merdeka* (GAM) ist darauf aus, wirtschaftliche Strukturen zu etablieren, der Korruption entgegenzuwirken und das kommunale Leben zu stärken. Ihre führenden Mitglieder sind gut gebildet, kommen aus der Mittel- und Oberschicht, führen kleine Geschäfte und sind vorwiegend Händler. Die Hierarchien bzw. Organisationsstrukturen sind flach und demokratisch orientiert. Der leicht bewaffnete Teil der Akteure ist verglichen mit den unbewaffneten sehr gering, wodurch die GAM international nicht als terroristische Organisation eingestuft wird. Die Repression der indonesischen Regierung zerschlägt die GAM. Ende 1979 sind die führenden Persönlichkeiten ermordet, befinden sich im Gefängnis oder sind ins Exil gegangen. Ab 1985 bilden militärisch orientierte Kräfte der GAM in Libyen Rekruten an der Waffe aus.

1989 beginnt mit 1000 bis 2000 Bewaffneten der Guerillakampf in Aceh. Die Guerillagruppen können sich jedoch nicht nennenswert vergrößern. Ende 1998 zieht der neue Präsident Habibie die indonesischen Truppen ab. Der militärische Arm der GAM ist nahezu vollständig zerstört, kann sich jedoch in kurzer Zeit durch die massive Unterstützung der Bevölkerung erholen. 1999 beginnt der gewaltsame Kampf erneut, sodass in der Periode von 2000 bis 2004 zeitweise bis zu 50.000 indonesische Soldaten in Aceh stationiert sind. Neben den militärischen Aktionen beginnt der im schwedischen Exil lebende di Tiro Ende der 1990er Jahre mit Unterstützung der schwedischen Regierung Friedensgespräche mit Indonesien. Im Dezember 2002 wird das COHA Abkommen (Cessation of Hostilities Agreement) unterzeichnet, das jedoch nur wenige Monate hält. Zwischen 2002 und 2004 verliert die GAM durch indonesische Offensiven die Hälfte ihrer Mitglieder.

Die Zerstörung durch den Tsunami am 24. Dezember 2004 verändert die Situation grundlegend. Wenige Tage nach der Katastrophe erklärt die GAM einen einseitigen Waffenstillstand. Indonesien folgt und öffnet die seit Mai 2003 geschlossenen Grenzen zu Aceh, um internationalen Medien und Hilfsorganisationen den Zugang zu ermöglichen. Der Tsunami rückt nicht nur die Naturkatastrophe, sondern auch die Zerstörung durch den Konflikt ins Interesse der Weltmedien. Beide Konfliktparteien

nehmen die kurz vor dem Tsunami ausgesprochene Einladung der schwedischen Nichtregierungsorganisation Crisis Management Initiative (CMI) zu Friedensgesprächen an. Nach fünf Gesprächsrunden, unter der Vermittlung des ehemaligen finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari, unterzeichnen die indonesische Regierung und die GAM am 15. August 2005 ein Memorandum of Understanding. Der Friedensschluss ist Ausdruck der einsetzenden demokratischen Entwicklung Indonesiens auf kommunaler Ebene.

In dem Friedensbeschluss wird eine teilweise politische Autonomie geregelt. Für Indonesien bedeutet das Zugeständnis lokaler Autonomie einen Wandel des stark zentralistischen Verwaltungssystems. So ermöglicht das Abkommen z.B. die Gründung lokaler Parteien und die Kandidatur für politische Ämter in Aceh. Ende 2006 gewinnt Irwandi Yusuf die Wahlen in Aceh, dessen politische Basis auf ehemaligen GAM-Unterstützern beruht. Die im Zuge des Memorandums von der EU geleitete Aceh Monitoring Mission hat die erfolgreiche Entwaffnung der GAM überwacht.

Im Februar 2007 beschließt die politische Vertretung in Aceh, eine Wahrheitskommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen durch die GAM und das indonesische Militär einzurichten. Hierbei sind nicht nur Kompensationen für betroffene Familien von Bedeutung, sondern die gegenseitige Anerkennung und gesellschaftliche Aufarbeitung der Kriegsjahre stehen im Vordergrund. Mit der Unterstützung von Kanada und Norwegen werden in Acehs Hauptstadt im Rahmen des indonesischen Aktionsplans für Menschenrechte mehrere Workshops zur Arbeitsweise des Internationalen Gerichtshofs und zum allgemeinen Verständnis von Menschenrechten abgehalten.

2008 vervollständigt sich die Transformation der GAM in einen politischen Akteur mit der Gründung der politischen Partei *Partai Aceh*. Bei den Wahlen 2009 gewinnt die Partai Aceh 33 von 69 Sitzen im regionalen Parlament.

Literatur

Kemper, Barbara (2007): Mediation in intrastate conflicts, The contribution of track-two mediation activities to prevent violence in the Aceh conflict. INEF: Duisburg

Kingsbury, Damien (2007): Peace Processes in Aceh and Sri Lanka: A Comparative Assessment. In: Security Challenges Volume 3 Number 2. S. 93-112
<http://www.securitychallenges.org.au/ArticlePDFs/vol3no2Kingsbury.pdf> (Stand: 12.11.2012)

Kingsbury, Damien (2010): The Aceh Peace Process. In: Arndt Graf, Susanne Schröter und Edwin Paul Wieringa (Hg.): Aceh. S. 135-154. <http://dro.deakin.edu.au/eserv/DU:30033030/kingsbury-theachepeace-2010.pdf> (Stand: 12.11.2012)

- Memorandum of Understanding between the Government of the Republic of Indonesia and the Free Aceh Movement: news.bbc.co.uk/1/shared/bsp/hi/pdfs/15_08_05_aceh.pdf (25.4.2013)
- Stange, Gunnar und Roman Patock (2010): From Rebels to Rulers and Legislators. The Political Transformation of the Free Aceh Movement (GAM) in Indonesia, in: Journal of Current Southeast Asian Affairs, 29, 1, S.95-120
- Ufen, Andreas (2007): Wahlen in Aceh. Neue Hoffnung auf Frieden? Südostasien aktuell, Vol. 26, No. 1, p. 107-119
- Ziegenhain, Patrick (2010): The Aceh Conflict during the New Order and the Following Democratization Process, in: Arndt Graf, Susanne Schröter und Edwin Paul Wieringa (Hg.): Aceh. History, Politics, and Culture. <http://www.patrick-ziegenhain.de/Publications%20Ziegenhain/Chap%207%20ZIEGENHAIN%20Aceh%20Conflict%201965-2004.pdf> (Stand: 12.11.2012)
- Ziegenhain, Patrick (2008): Rundum erneuert und doch viele alte Probleme: Indonesien zehn Jahre nach dem Sturz Suhartos. Südostasien aktuell 3/2008. http://patrick-ziegenhain.de/Publications%20Ziegenhain/S%C3%BCdostasien%20Aktuell-2008_Nr3-Indonesien_10%20Jahre%20nach%20Suharto.pdf (13.11.2012)

Saskia Thorbecke

Mazedonien 2001

Minderheitenrechte für die albanische Bevölkerungsgruppe

Seit 1946 ist Mazedonien die südlichste Teilrepublik der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Nach dem Zerfall Jugoslawiens stimmen die Mazedonier am 8. September 1991 in einem Referendum für die Unabhängigkeit. Der Republik Mazedonien gelingt es als einzigem jugoslawischen Nachfolgestaat, die Unabhängigkeit ohne gewaltsame Auseinandersetzungen zu erlangen. Auf Wunsch des Staatspräsidenten Kiro Gligorov werden 1992 UN-Blauhelmsoldaten in Mazedonien stationiert, um eine Ausweitung des Krieges von Restjugoslawien auf Mazedonien zu verhindern und Grenzstreitigkeiten mit Griechenland zu deeskalieren. Zudem unternimmt die OSZE seit Ende 1992 regelmäßige Erkundungsmissionen nach Mazedonien und etabliert die *Spillover Monitor Mission to Skopje*, um externe und interne Bedrohungen für die Stabilität Mazedoniens langfristig zu beobachten und Zwischenfälle zu untersuchen.

Der innerstaatliche Konflikt zwischen slawischen Mazedoniern (64%) und der albanischen Minderheit (25%) nimmt dennoch an Schärfe zu. Er entzündet sich vor allem an der mangelnden politischen Repräsentanz und dem Fehlen von Bildungsangeboten in albanischer Sprache. Es kommt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei der Gründung der als illegal eingestuften „Albanischen Universität Tetovo“ und beim Hissen

der albanischen Flagge an öffentlichen Gebäuden durch die Demokratische Partei der Albaner.

Im Januar 2001 erreichen die Auseinandersetzungen zwischen mazedonischen Sicherheitskräften und albanischen Guerillas bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Albanische Befreiungsarmee in Mazedonien (UCK) strebt den gewaltsamen Anschluss albanischer Siedlungsgebiete in Mazedonien an das Kosovo an. Die hohe internationale Präsenz, die Übernahme von Koordinierungs- bzw. Vermittlungsaufgaben durch die OSZE sowie ihre Berichterstattung aus den betroffenen Krisengebieten wirken sich positiv auf Gespräche zwischen den Konfliktparteien aus.

Der gewaltsame Konflikt wird im November 2001 mit dem Rahmenabkommen von Ohrid beigelegt. Maßgebliche Vermittler des Abkommens sind Javier Solana (EU), George Robertson (NATO) und Jaime Gama (OSZE). In den folgenden Jahren werden die Vereinbarungen zur Verbesserung des albanischen Minderheitenrechtes parlamentarisch umgesetzt. Die albanische Bevölkerungsgruppe wird in der Präambel der mazedonischen Verfassung als staatenbildendes Volk anerkannt. 2003 wird der Gesetzesentwurf zur Gründung der albanischen Universität Tetovo erlassen und die Universität wird als staatliche Institution anerkannt. Albanisch wird als Arbeitssprache im Parlament anerkannt und ist in albanisch geprägten Bezirken zweite Amtssprache. Außerdem wird die lokale Selbstverwaltung gestärkt und der Anteil der albanischen Mazedonier in staatlichen Institutionen und der Verwaltung erhöht.

Literatur Mazedonien:

Brummer, Klaus (2005): Konfliktbearbeitung durch internationale Organisationen. VS: Wiesbaden. (S. 140-149)

Büchschütz, Ulrich (2001): Die Mazedonien-Krise. Analyse Internat. Politik, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <http://library.fes.de/fulltext/id/01146.htm#E10E3> (Stand: 7.10.2012)

Czymmeck, Anja (2011): Zehn Jahre Ohrider-Rahmenabkommen. Länderbericht Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. http://www.kas.de/wf/doc/kas_23618-1522-1-30.pdf?110812114245 (Stand: 7.10.2012)

Dornfeldt, Matthias (2006): Das Konfliktmanagement der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Eine Analyse am Beispiel der interethnischen Konflikteskalation in der Republik Makedonien 2001. poli-c-books - Fachverlag für Politische Kommunikation: Berlin

Hensell, Stephan (2002): Modernisierung und Gewalt in Mazedonien. Zur politischen Ökonomie eines Balkankrieges. Arbeitspapier Nr. 5, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/akuf/Text_2010/Mazedonien-Hensell-2002.pdf (Stand: 27.10.2012)

König, Florian von (2007): Die EU und Mazedonien Die Integrationsperspektive als Mittel zur Konfliktbeilegung und Stabilisierung. In: Feichtinger (Hg.): Konfliktprävention zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Rummel, Reinhardt (2003): Konfliktprävention: Etikett oder Markenzeichen europäischer Interventionspolitik. Stiftung Wissenschaft und Politik SWP-Studien 2003/S 45. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/S2003_45_rml.pdf (Stand: 27.10.2012)

Saskia Thorbecke

Südtirol

Vom Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Autonomiestatut (1972)

Als Folge des 1. Weltkrieges wurde Südtirol 1920 auf Grund des Geheimvertrags von London (1915) von Italien annektiert. Mit der Machtergreifung des Faschismus (1922) begann die Italienisierung Südtirols. Die dazu verabschiedeten Repressionsmaßnahmen sollten die deutschsprachige Bevölkerung schrittweise assimilieren. Dazu gehörte das Verbot der deutschen Sprache, in erster Linie in den Schulen und Verwaltungseinrichtungen. Später setzte eine massive Einwanderung aus Oberitalien ein, um die einheimische Bevölkerung zu majorisieren.

Mit dem Optionsabkommen zwischen Hitler und Mussolini (1939) sollte der Unruheherd Südtirol, der die Achse Rom-Berlin belastete, beseitigt werden. Die Südtiroler wurden vor die Wahl gestellt, entweder ins Deutsche Reich auszuwandern oder in ihrer Heimat zu bleiben, allerdings ohne irgendwelchen Minderheitenschutz. Rund 86 Prozent entschieden sich für die Auswanderung, nur ein kleinerer Teil davon wanderte tatsächlich aus. Die Option führte zu einem tiefen Bruch zwischen sogenannten „Dableibern“ und „Optanten“.

1945 kam es zur Gründung der Südtiroler Volkspartei (SVP), die sich als ethnische Sammelbewegung der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheit versteht. Zunächst forderte sie die Rückgliederung an Österreich. Die Alliierten Siegermächte lehnten dies ab. Als Kompromiss kam es 1946 zum Abschluss des Pariser Vertrags, nach den Unterzeichnern auch *Gruber-De Gasperi-Abkommen* genannt (Österreichs Außenminister und Italiens Ministerpräsident). Der Vertrag räumt der Minderheit die volle Gleichberechtigung mit den italienischen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutz ihrer Eigenart und ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ein. Österreich wurde als Schutzmacht für die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung Südtirols anerkannt. Darauf aufbauend trat 1948 mit der italienischen Verfassung ein Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol in Kraft. Wegen der Nicht-Durchführung der Autonomie zugunsten Südtirols kam es zu Protesten (Großkundgebung vor Schloss Sigmundskron im November 1957) und zu Attentaten (Höhepunkt

1961). Das Südtirol-Problem wurde 1960 und 1961 durch Österreich als Schutzmacht Südtirols bei der UNO anhängig gemacht. Nach langen und schwierigen Verhandlungen und der Ausarbeitung eines „Pakets“ von Maßnahmen trat 1972 das zweite Autonomiestatut in Kraft, das die 1948 geschaffene Region Trentino-Südtirol formal beließ, die Selbstverwaltung aber den beiden Autonomen Provinzen Bozen (Südtirol) und Trient übertrug. Die Umsetzung der Autonomie führte zeitweise immer wieder zu Spannungen unter den Sprachgruppen.

Literatur:

Gatterer, Claus: *Im Kampf gegen Rom. Bürger, Minderheiten und Autonomien in Italien*. Wien 1968.

Gehler, Michael: *Verspielte Selbstbestimmung*, Innsbruck 1996.

Pallaver, Günther: Die Befriedung des Südtirol-Terrorismus, in: Pallaver, Günther (Hg.): *Politika 11. Jahrbuch für Politik/Annuario di politica/Anuer de pulitica (Südtiroler Gesellschaft für Politikwissenschaft/Società di Scienza Politica dell'Alto Adige/Sozietà de Scienza Pulitica de Sudtirol)*, Bozen 2011, 427-451.

Pallaver, Günther/Steurer, Leopold (Hg.): *Deutsche! Hitler verkauft Euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol*, Bozen 2011.

Pernthaler, Peter: *Die Identität Tirols in Europa*, Wien 2007.

Steininger, Rolf: *Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/1946 und das Gruber-Degasperi-Abkommen*, Innsbruck/Wien/Bozen 1987/2006.

Steininger, Rolf: *Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969*. 3 Bde., Bozen 1999. Steininger, Rolf: *Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, Innsbruck/Wien 1999.

Steurer, Leopold: *Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919-1939*, Wien 1980.

Entwurf: Saskia Thorbecke, Überarbeitung: Günther Pallaver

Vom Zweiten Autonomiestatut (1972) bis 2014

Der vor der UNO anhängige Streit wurde 1992 durch die Erfüllung der im „Paket“ vorgesehenen Maßnahmen beigelegt. Südtirol besitzt heute eine ausgedehnte Gesetzgebungs- und Regierungsbefugnis sowie die nötigen finanziellen Mittel, um diese Kompetenzen zu verwalten (Budget der Südtiroler Landesregierung 2014: 5 Mrd. Euro). Österreich gilt als völkerrechtliche Schutzmacht der Südtiroler Minderheit.

Im Kern besteht die am Konkordanzmodell orientierte Regelung aus drei Punkten:

1. alle drei Sprachgruppen (Deutsche, Italiener, Ladiner) sind auf allen Verwaltungsebenen (Land, Bezirke, Kommunen) in die Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden;
2. in zentralen Angelegenheiten ihrer Identität (vor allem Schule und Kultur) entscheiden die Sprachgruppen autonom;

3. die Aufteilung von öffentlichen Stellen und Ressourcen erfolgt nach der Stärke der Sprachgruppen (ethnischer Proporz); 4: jede Sprachgruppe besitzt ein Vetorecht, wenn ihre zentralen Rechte verletzt werden.

Das erfolgreiche Konfliktlösungsmodell, das allen nationalistischen Kräften und Spannungen (bis 1988 gab es immer noch vereinzelt Terroranschläge) getrotzt hat, beruht also auf einer *dissoziativen* Lösung. Das heißt, die drei Sprachgruppen leben weitgehend getrennt („dissoziiert“) nebeneinander (z.B. Schulen nur für italienisch- oder für deutschsprachige Schüler statt einer koedukativen Lösung). Dieses Modell hat vorrangig die Sicherung des „negativen“ Friedens zum Ziel (d.h. die Abwesenheit von Terror und Krieg). Es konkretisiert sich durch die Absteckung von Einflussphären genauso wie durch die räumliche und soziale Trennung der Konfliktparteien. Aber seit der Streitbeilegungserklärung vor der UNO befindet sich das Modell in einem Transformationsprozess hin zu einem *assoziativen* Konfliktlösungsmodell. Dieses zielt auf die Herstellung eines „positiven“ Friedens ab, verstanden als grundsätzliche Abwesenheit auch von *struktureller* Gewalt. Ziel ist die Integration ehemaliger Konfliktgegner, was nicht mit einer Assimilation der einen Sprachgruppe an die andere zu verwechseln ist, sondern mit Kooperation, bei der die ethnischen bzw. kulturellen Unterschiede den gemeinsamen Lebensinteressen untergeordnet sind.

Die Autonomie, die derzeit darin besteht, dass an der Basis Trennung und an der politischen Spitze Integration besteht, entwickelt sich also allmählich in Richtung Integration und Kooperation auch an der Basis.

Bei der Volkszählung 2011 bekannten sich von den in Südtirol lebenden Personen 69,64 % (1991: 67,99 %) zur deutschen, 25,84 % (1991: 27,65 %) zur italienischen und 4,52 % (1991: 4,36 %) zur ladinischen Sprachgruppe. Knapp 9 % der Bevölkerung sind Ausländer. Alle drei Sprachgruppen haben eine positive Einstellung zur Autonomie entwickelt.

Literatur

Baur, Siegfried: *Die Tücken der Nähe. Kommunikation und Kooperation in Mehrheits/Minderheitensituationen*, Meran 2000.

Clementi, Sieglinde/Woelk, Jens (Hg.): 1992. *Ende eines Streits. Zehn Jahre Streitbeilegung im Südtirolkonflikt zwischen Italien und Österreich*, Baden-Baden 2003.

Ferrandi, Giuseppe/Pallaver, Günther (Hg.): *Die Region Trentino-Südtirol im 20. Jahrhundert. I. Politik und Institutionen (Grenzen/Confini 4/1)*, Trento 2007, Museo Storico in Trento, S. 800

Marko, Joseph et al. (Hg.): *Die Verfassung der Südtiroler Autonomie*, Baden-Baden 2005.

Pallaver, Günther/Kager, Thomas (eds.): *Politika 09. Jahrbuch für Politik/Annuario di politica/Anuer de pulitica* (Südtiroler Gesellschaft für Politikwissenschaft/Società di Scienza Politica dell'Alto Adige/Südtiroler Sozietà per Scienza pulitica), Bozen, Edition Raetia, 2009 ff.

Solderer, Gottfried (Hg.): *Das 20. Jahrhundert in Südtirol*, 5 Bde., Bozen 1999-2003.

Günther Pallaver